



Landkreis Fulda · Postfach 16 54 · 36006 Fulda

FD 7200 Bauen und Wohnen Im Hause DER KREISAUSSCHUSS

Fachdienst:

Landwirtschaft

Auskunft erteilt:

Herr Helfrich

Zimmer-Nr.: Telefon: 148

Telefon: Telefax: (06 61) 60 06-727 (06 61) 60 06-7 50

E-Mail: Öffnungszeiten:

Aktenzeichen:

efp@landkreis-fulda.de Mo, Di, Do: 08:30 Uhr - 15:30 Uhr

Mi u. Fr: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

7600 - 93 d 14 03

Fulda, 14.06.2018

Bauleitplanung der Gemeinde Ebersburg Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Schreiben des FD 7200 vom 16.04.2018, Az.: 7200-BLP-2018-0024, mit der Bitte um Stellungnahme

Die zur Stellungnahme bis zum 20.06.2018 uns mit dem Textteil zum Flächennutzungsplan vorgelegten Unterlagen bestehen aus

- 1.) 8 Plankarten nachstehend mit a h aufgeführt, mit den folgenden Kartenbezeichnungen
 - a) FN-Plan Entwurf Ebersburg
 - b) Biotoptypenkartierung
 - c) Schutzgebiete und Biotopkartierung
 - d) Wasser
 - e) Acker- und Grünlandzahlen
 - f) Naturerlebnis
 - g) Biotopbewertung
 - h) Entwicklungskarte

Zur oben unter f) genannten Karte, die den Grad des Naturerlebnisses darstellen soll, wird aus landwirtschaftlicher Sicht vorgetragen, dass die dort erfolgte Bewertung der Landschaftsbildräume in der Kartenlegende mit den Adjektiven "reich" und "wenig", anscheinend einer sehr starken Bewertung des Kartographen unterlegen sein könnte. Deshalb wird aus landwirtschaftlicher Sicht der Vorschlag an die Gemeinde Ebersburg mit dieser Stellungnahme herangetragen, den Erläuterungstext für das Naturerlebnis der Landschaftsbildräume nach den Bewertungen unter 2.) und 3.) mit dem folgendem Text, auf unseren im Erörterungstermin geäußerten Vorschlag hin, zu ändern und diese Änderung ggf. so, wie sie nachstehend von uns aufgeführt wurde, in der Kartenlegende zu ändern:

- 2.) Offenland, kleinteilig, strukturiert
- 3.) Offenland, großflächig, strukturiert

Da die bewertend wirkenden Adjektive entfallen könnten, würde dann eine objektive Sichtweise mit der geänderten Legende wiedergegeben.







h) Entwicklungs-/Vorschlagskarte

Extensivierungen auf hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen (Bonität nach Acker- bzw. Bodenwertzahl sollten in Zukunft entfallen oder nur in soweit in einzelbetrieblicher Abstimmung vorgenommen werden, dass eine landwirtschaftliche Nutzung, die im jeweiligen spezifischen betrieblichen Interesse steht, möglich bleibt. Denn es macht keinen Sinn, landwirtschaftlichen Betrieben Entwicklungsmaßnahmen auf deren bewirtschafteter Fläche vor zu schreiben, wenn diese nicht in das betriebliche Erzeugungskonzept passen. Diese müssen auf die jeweilige Ausrichtung des landwirtschaftlichen Betriebes mit Ackerbau, Futterbau, Grünlandwirtschaft und Tierhaltung abgestimmt sein.

Insgesamt hat der Erörterungstermin am 13.06.2018 der im Besprechungsraum der Gemeinde Ebersburg stattfand, ergeben, dass über das zuvor genannte hinaus gehende Einwendungen, im Termin abgearbeitet werden konnten.

Gegen den Textteil des FNP mit integriertem Landschaftsplan bestehen aus landwirtschaftlich fachlichen Gesichtspunkten nach dessen Durchsicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Muclloood

Sudbrock



Landkreis Fulda + Postfach 16 54 + 36006 Fulda

Fachdienst 7200 - Bauaufsicht -

im Hause

Fachdienst:

Bauen und Wohnen Sachbearbeiter/in: Frau Kohlmann

Zimmer-Nr.:

Telefon:

(06 61) 60 06-3 27

Aktenzeichen: 7200-BLP-2018-0024

259

Fulda, 22. Juni 2018

Denkmalschutzrechtliche Stellungnahme

Bauvorhaben:

Bauleitplanung der Gemeinde Ebersburg Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Baugrundstück: 36157 Ebersburg

Bauherrschaft: Gemeinde Ebersburg , 36157 Ebersburg

Aktenzeichen: 7200-BLP-2018-0024

gegen die o. g. Bauleitplanung nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen werden seitens des Landkreises Fulda durch den Fachdienst Bauen und Wohnen / hier: Denkmalschutz, keine grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht.

Aus denkmalschutzrechtlicher und -fachlicher Sicht werden gemäß § 1 Abs. 6 Satz 5 jedoch folgende Ergänzungen angeregt:

- 1. Der jüdische Friedhof außerhalb der Ortslage Weyhers ist im Planteil nur in seinem privaten Teil als Grünfläche dargestellt. Diese Darstellung sollte auf die gesamte Friedhofsfläche ausgedehnt werden. Zusätzlich kann die Fläche mit dem Denkmalsymbol gekennzeichnet werden.
- 2. In den Ortsteilen Ried und Schmalnau gibt es jeweils denkmalgeschützte Gesamtanlagen. Diese sind im Plan mit dem Denkmalsymbol zu kennzeichnen, in der Legende entsprechend zu benennen und mit dem Hinweis auf konkrete Auskünfte durch die Denkmalbehörden zu versehen.

Im Auftrag

Kohlmann



Landkreis Fulda • Postfach 16 54 • 36006 Fulda

Herrn Dipl.-Ing. Carsten Wienröder Odilienstraße 8a 36124 Eichenzell

DER KREISAUSSCHUSS

Fachdienst:

Bauen und Wohnen

Auskunft erteilt:

Herr Diederich

Zimmer-Nr.: Telefon:

242

(06 61) 60 06-70 53

Telefax: E-Mail:

(06 61) 60 06-70 77 Rainer.Diederich@landkreis-fulda.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 8.30 - 15.30 Uhr

Mi., Fr.

8.30 - 12.30 Uhr nach Terminvereinbarung

Eingegangeri:

Carsten Wienröder

Stadt - Land - Regional

Aktenzeichen:

7200-BLP-2019-0030

Fulda, 6. Mai 2019

Bauleitplanung der Gemeinde Ebersburg Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Gemeinde/Stadt: Ebersburg

Ihr Schreiben vom 01.04.2019

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Wienröder,

gegen die o. g. Bauleitplanung nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen werden seitens des Landkreises Fulda durch den Fachdienst Regionalentwicklung Bedenken geltend gemacht.

Bereits bei der Erstbeteiligung hat der Landkreis Fulda Bedenken gegen die Bauleitplanung vorgebracht. Die Bedenken des Fachdienstes Regionalentwicklung wurden Ihnen mit dieser Stellungnahme in Kopie übersandt. Der Fachdienst Regionalentwicklung hält diese Bedenken weiterhin aufrecht und verweist auf die Stellungnahme vom 11.06.2018, die Ihnen in Kopie vorliegt.

Die im aktuellen Planentwurf vorgesehene Vergrößerung der Zuwachs-/Wohnbaufläche "Kreuzstraße-Katzenacker" im Ortsteil Ried wird durch den Fachdienst Regionalentwicklung für sinnvoll erachtet, da hierdurch eine potentielle Arrondierung in verträglicher Dimensionierung erschlossen

Durch den Fachdienst Bauen und Wohnen - Immissionsschutz - werden folgende Anregungen vorgebracht:

Ortsteil Ried - Wohnbaufläche "Katzenacker":

Aufgrund der Nähe zum Schienenverkehr und Ortsdurchfahrtstraße "Kreuzstraße" wird empfohlen auf den notwendigen baulichen Schallschutz hinzuweisen.

Ortsteil Schmalnau:

Im Bereich der gemischten Baufläche "Bergacker" zw. "Thalauer Straße" und "An der Liede" wird ebenfalls baulicher Schallschutz entlang der Bundesstraße B279 empfohlen.

Ortsteil Thalau:

Durch den Fachdienst Bauen und Wohnen wird angeregt, die bereits dargestellte Wohnbaufläche "Am Heiligenstock" bei der nächsten Änderung des Flächennutzungsplanes den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen, da durch den Containerdienst Vogt eine Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte zu erwarten ist.

<u>Hinweis:</u> Gemäß § 3 (1) 4 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes hat die Gemeinde für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Herrmann

Fachd enstleiter

Ø Gemeinde Ebersburg zur Kenntnisnahme



S. 7. 18

Carsten Wienröder
Stadt - Land - Regional

OsthessenNetz GmbH | Rangstraße 10 | 36043 Fulda

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 12. April 2018

Unser Zeichen:

AM1 Pr

Planungsbüro Carsten Wienröder

Odilienstraße 8a 36124 Eichenzell Name:

Wolfgang Protz

Telefon:

0661 299-1633 0661 299-1666

Telefax: E-Mail:

wolfgang.protz@

osthessennetz.de

Datum:

2. Juli 2018

Bauleitplanung der Gemeinde Ebersburg Flächennutzungsplan Ebersburg mit integriertem Landschaftsplan Frühzeitige Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

- Stellungnahme für die Bereiche Strom-, Erdgas- und Trinkwasserversorgung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Vorentwurf des oben genannten Flächennutzungsplans bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken.

Im Einzelnen nehmen wir bezüglich der Stromversorgung sowie der Erdgas- und Trinkwasserversorgung wie folgt Stellung:

Stromversorgung

Die Stromversorgung der Gemeinde Ebersburg erfolgt über die 110-/20-kV-Umspannwerke "Welkers", "Sieblos" und "Petersberg" der OsthessenNetz GmbH.

Von hier werden die in den einzelnen Ortsteilen stehenden 20-/0,4-kV-Ortsnetzstationen und -Kundenstationen über 20-kV-Kabel und -Freileitungen gespeist.

Weiterhin speisen im Bereich der Gemeinde Ebersburg noch ein Biomassekraftwerk, ein Blockheizkraftwerk (BHKW) sowie mehrere Photovoltaikanlagen und Wasserkraftwerke in das Stromversorgungsnetz der OsthessenNetz GmbH ein.

Die unmittelbare Versorgung der allgemeinen Abnehmer erfolgt über Niederspannungskabel aus den 20-/0,4-kV-Ortsnetzstationen.





Seite 2 zum Schreiben vom 2. Juli 2018 an Planungsbüro Carsten Wienröder

In dem vorliegenden Vorentwurf des Flächennutzungsplans sind die 20-/0,4-kV-Trafostationen, 20-kV-Freileitungen und 20-kV-Erdkabel noch nicht dargestellt.

Der aktuelle Stand unseres 20-kV-Netzes einschließlich der vorhandenen 20-/0,4-kV-Trafostationen ist aus der beigefügten Plankopie zu ersehen.

Wir bitten Sie, den Flächennutzungsplanvorentwurf entsprechend zu ergänzen.

Zu den erforderlichen Veränderungen unseres Stromversorgungsnetzes, die sich durch die Versorgung von neuen Wohn-, Misch-, Gewerbe- und Sonderbauflächen ergeben, werden wir im Einzelnen bei der Aufstellung der jeweiligen Bebauungspläne Stellung nehmen.

Weitere Änderungen und Verstärkungen des 20-kV-Netzes werden im Wesentlichen durch Kundenforderungen veranlasst, so dass hierzu derzeit noch keine Angaben gemacht werden können.

Durch einen Teil der vorhandenen Schutzgebiete verlaufen Stromversorgungsleitungen, die auch weiterhin benötigt werden.

Um unserer Versorgungspflicht hinsichtlich einer möglichst störungs- und weitestgehend unterbrechungsfreien Stromversorgung nachzukommen, müssen die nachfolgend aufgeführten Punkte gewährleistet werden:

- Uneingeschränktes Betreten der Landschaftsschutz- und Natura-2000-Gebiete sowie des Biosphärenreservats Rhön zur Durchführung von Sichtkontrollen und zur Behebung von Störungen an den 20-kV-Leitungen bzw. 20-kV-Kabeln.
- Befahren der Landschaftsschutz- und Natura-2000-Gebiete sowie des Biosphärenreservats Rhön mit Fahrzeugen, zur Behebung größerer Störungen, wie z.B. Auswechslung eines Leitungsmastes.
- Rückschnitt der im unmittelbaren Trassenbereich der 20-kV-Freileitungen stehenden Bäume und Büsche durch von der OsthessenNetz GmbH beauftragte fachkundige Personen, wenn der notwendige Sicherheitsabstand zu den Leiterseilen unterschritten wird.

Im Bereich geplanter Anpflanzungsmaßnahmen sind Neuanpflanzungen so anzulegen, dass im Endzustand (ausgewachsener Baumbestand) zu vorhandenen 20-kV-Freileitungen ein beidseitiger Mindestsicherheitsabstand von 7 m, gemessen ab der 20-kV-Freileitungsachse, eingehalten wird.

In dem zu überarbeitenden Flächennutzungsplanvorentwurf sollten diese Belange entsprechend aufgenommen werden.



Seite 3 zum Schreiben vom 2. Juli 2018 an Planungsbüro Carsten Wienröder

Erdgasversorgung

In der Gemeinde Ebersburg werden lediglich im Bereich der Ortsteile Schmalnau und Weyhers einzelne Abnehmer über das von der OsthessenNetz GmbH betriebene Erdgasversorgungsnetz der RhönEnergie Osthessen GmbH mit Erdgas versorgt.

Aufgrund der geänderten Anreizregulierungsverordnung ist aus wirtschaftlichen Gründen kein weiterer Ausbau des Erdgasversorgungsnetzes geplant.

Trinkwasserversorgung

Im Bereich der Gemeinde Ebersburg befinden sich diverse von der OsthessenNetz GmbH betriebene Quellen, Tiefbrunnen, Wasserwerke und Trinkwasserhochbehälter der Rhön-Energie Fulda GmbH, die sinnvollerweise im Flächennutzungsplan dargestellt werden sollten.

In dem uns vorliegenden Vorentwurf des Flächennutzungsplanes sind unsere Wasserwerke und Trinkwasserhochbehälter, deren Lage ebenfalls aus der beigefügten Plankopie zu ersehen ist, nicht bzw. falsch dargestellt.

Wir bitten Sie daher, den Flächennutzungsplan bezüglich der Wasserwerke und Trinkwasserhochbehälter – wie in der beigefügten Plankopie dargestellt – zu ergänzen bzw. zu korrigieren.

Zu Erweiterungen des Trinkwasserversorgungsnetzes, die sich durch die Versorgung von neuen Wohn-, Misch-, Gewerbe- und Sonderbauflächen ergeben, werden wir im Einzelnen bei der Aufstellung der jeweiligen Bebauungspläne Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

OsthessenNetz GmbH

i. A. Hans-Georg Urbin

i. A. Wolfgang Protz

i. A. Trot

Anlage